Stadt Sankt Augustin
Tag: 04. April 2014
Amt: 6170
Ablichtung für Amt

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Trimborn
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Amt für Natur- und Landschaftsschutz Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz
Sachbearbeiter: Herr Thomas
Zimmer: B 2.16
Telefon: 02241 - 13-3502
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: elmar.thomas@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	67.1 – 3.03.14-tho	26.03.14

Betr.: Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“

Sehr geehrte Frau Trimborn,

zum o.g. Bebauungsplan haben wir bzgl. der Artenschutzproblematik nochmals hausintern Rücksprache gehalten. Aus unserer Sicht ist es artenschutzrechtlich unverzichtbar, durch die Umsetzung des Bebauungsplans die Wandertätigkeit der Gelbbauchunke und des Kammmolches nicht zu beeinträchtigen. Es muss also weiterhin eine uneingeschränkte Wandermöglichkeit für Amphibien aus der bzw. in die Tongrube Niederpleis gewährleistet bleiben.

Unter Punkt 9.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplans wird unter Punkt M 4 der Maßnahmebeschreibung das Einrichten eines permanenten Amphibienleitsystems genannt, dessen Details noch in einer qualifizierten Ausführungsplanung darzulegen sind. Bevor wir dem Bebauungsplan abschließend zustimmen können, sollte diese Ausführungsplanung hier vorgelegt werden. Aus ihr müssen die Einzelheiten des Leitsystems so hervorgehen, dass trotz der geplanten Bebauung artenschutzrechtlich keine Verschlechterungen zu erwarten sind, d.h. die Wandermöglichkeiten für die Amphibien nicht beeinträchtigt werden. Die Leiteinrichtungen sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes dauerhaft zu sichern.

Durch die RSAG wurde mir mit Schreiben vom 07.03.2014 eine Erklärung vorgelegt, dass sie die Rekultivierungsplanung für die Zentraldeponie nach der endgültigen Klärung der weiteren Nutzung anpassen und hierbei die Lebensraumansprüche der dort vorkommenden, besonders geschützten Arten angemessen berücksichtigen wird. Aufgrund dieser Erklärung gehe ich davon aus, dass im Rahmen anderweitiger Nutzungen erneute artenschutzrechtliche Betrachtungen zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

Gegen die beabsichtigte Planung bestehen unter Berücksichtigung meiner Ausführungen grundsätzlich keine Bedenken.

Die RSAG erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Schwarz)